



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 23

02. Oktober 2013

Nummer 22

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal	
Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters - Endgültiges Wahlergebnis des Wahlkreises 66 – Altmark – anlässlich der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013	151
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Stendal zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der BOREAS Energie GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) in der Gemarkung Fischbeck	151
Bürgerberatungstag am 08.10.2013 im Auftrag der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	151
2. Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH	
Bekanntmachung gemäß § 121 GO des Landes Sachsen – Anhalt	152
3. Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)	
2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der kommunalen Friedhöfe und kommunalen Trauerhallen der Gemeinde Altmärkische Wische	152
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zehrental für das Haushaltsjahr 2013	152

Landkreis Stendal

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Endgültiges Wahlergebnis des Wahlkreises 66 – Altmark – anlässlich der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 66 – Altmark – hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2013 das nachfolgende Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	172.378
Wähler	107.895
davon mit Wahlschein	14.073
Ungültige Erststimmen	1.857
Gültige Erststimmen	106.038

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Kunert, Katrin	32.164
Hellmuth, Jörg	44.686
Kermer, Marina	18.616
Faber, Marcus	1.489
Franke, Christian	2.998
Schernikau, René	2.541
Krause, Heiko	2.613
du Bois, Elke	931

Ungültige Zweitstimmen	1.678
Gültige Zweitstimmen	106.217

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

DIE LINKE	26.180
CDU	44.655
SPD	20.196
FDP	2.278
GRÜNE	3.542
PIRATEN	1.997
NPD	2.227
MLPD	141
AfD	3.826
pro Deutschland	306
FREIE WÄHLER	722
ÖDP	147

Als gewählter Bewerber wurde Herr Jörg Hellmuth festgestellt.

Stendal, den 27.09.2013

Carsten Wulfänger
Kreiswahlleiter



Landkreis Stendal Der Landrat

Bekanntmachung

des Landkreises Stendal zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der BOREAS Energie GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) in der Gemarkung Fischbeck

Die BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) in der Gemarkung Fischbeck gestellt.

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstücke
FB 02	Fischbeck	9	57/1

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb einer WKA vom Typ Vestas V90 mit einer Gesamthöhe von 150 m (Nabenhöhe 105 m und Rotordurchmesser 90 m) und einer Nennleistung von 2 MW. Die Inbetriebnahme der WKA ist für 2013 vorgesehen.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Stendal.

Die Vorhaben wurden am 24.07.2013 im Amtsblatt des Landkreises Stendal, am 31.07.2013 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land sowie am 29.07.2013 in der Volksstimme bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin **nicht** stattfindet.

Stendal, den 23.09.2013

Carsten Wulfänger
Landrat



Pressemitteilung

Bürgerberatungstag der Landesbeauftragten

- SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: neue Fristen, Monatliche Zuwendung „Opferrente“; Kinderheime
- Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich)

Di, 08.10., 9–17 Uhr, in der Stadt Havelberg,
Rathaus, Sitzungssaal,
Markt 1, 39539 Havelberg

Veranstalter: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.

Hintergrundinformationen:

- Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994). Am 29.8.2007 wurde die besondere **Zuwendung für Haftopfer** (250 Euro monatlich, einkommensabhängig) eingeführt. Am 9.12.2010 wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um acht Jahre verlängert (also bis **31.12.2019**).
Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung (z. B. Heimeinweisung) erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR) Bezirks, **wenn** diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.
Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d. h. Kapitalentschädigung (**306,78 Euro** pro angefangenen Haftmonat). Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben – nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte).
Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus pol. Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von **184 Euro** (bzw. für Rentner von **123 Euro**).
- Die Beratungstage werden unterstützt von der **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**.
- Mitarbeiter der Landesbeauftragten ermöglichen am Beratungstag, Anträge auf Akteneinsicht gegen Vorlage des Personalausweises zu stellen und führen Beratungen zur Antragstellung durch.

Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH

Bekanntmachung gemäß § 121 GO des Landes Sachsen – Anhalt

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Stendal – Borstel mbH hat in ihrer Sitzung am 10. September 2013 die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kinzler & Seitz GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 78 TEuro beschlossen. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wird der Jahresfehlbetrag in voller Höhe mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 werden auf der Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt für einen Monat nach der Veröffentlichung der Bekanntgabe während der Geschäftszeiten in der Räumlichkeiten der Geschäftsleitung der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH, Osterburger Straße / Flugplatz, in 39576 Stendal öffentlich ausgelegt.

Stendal, den. 11. September 2013

gez.
Siegfried Geyhler
Geschäftsführer

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der kommunalen Friedhöfe und kommunalen Trauerhallen der Gemeinde Altmärkische Wische

Auf Grund der §§ 6, 44 (3) Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 568) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) und des § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische in seiner Sitzung am 02.09.2013 die 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 4 Gebührentarif, I. Erwerb von Grabstätten, Nr. 3 Urnengrab erhält folgende Ergänzung:

c) Beisetzung auf anonymer Urnengemeinschaftsgrabanlage 250,00 Euro

Unter dem § 4 Gebührentarif werden die Nummern
V. Friedhofsunterhaltungsgebühren und VIII. Gebühren für Ortsfremde ersatzlos gestrichen.

Folglich wird § 4 Nr. VI. Beräumung einer Grabstelle zu Nr. V
und
§4 Nr. VII. Urkunde über das Nutzungsrecht einer Grabstelle zu Nr. VI.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altmärkische Wische, den 02.09.2013



Bürgermeister



Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

II Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zehrental für das Haushaltsjahr 2013

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Zehrental in der Sitzung am 18.07.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen auf	856.800 Euro
die Ausgaben auf	950.400 Euro

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen auf	316.900 Euro
die Ausgaben auf	316.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
- Gewerbsteuer 300 v.H.

Zehrental, den 18.07.2013



Seifert
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises über die Anzeige der Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Zehrental erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 13.09.2013 unter dem Aktenzeichen 30.01.02-2.1 und 2.1.1-635-01-13.

Der Haushaltsplan liegt nach § 155 i.V.m. § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt mit all seinen Anlagen in der Zeit

vom 08.10.2013 bis 22.10.2013

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Zehrental, den 23.09.2013


Seifert
Bürgermeister



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439
Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31